

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Rücktrittsangebot des Leitenden Ärztlichen Direktors und des Kaufmännischen Direktors an der Uniklinik Freiburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung und mit welchem Ziel hat der Wissenschaftsminister am 14. Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Empfehlung zur Beseitigung der Führungskrise an der Uniklinik Freiburg erarbeiten sollte?
2. Welche Personen waren Mitglied in dieser Arbeitsgruppe?
3. Wann und wie oft hat die Arbeitsgruppe getagt?
4. Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe in ihren Beratungen gekommen mit Angabe der Empfehlung, die sie dem Aufsichtsrat der Uniklinik Freiburg schließlich gegeben hat?
5. Ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe identisch mit dem jetzt bekannt gewordenen Vorschlag, dass der Aufsichtsrat bei der nächsten Sitzung in der 8. Kalenderwoche über Aufhebungsverträge zum 31. März 2010 sowohl für den Leitenden Ärztlichen Direktor als auch für den Kaufmännischen Direktor entscheiden soll?
6. Falls die Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht identisch ist: aus welchen Gründen wird der Aufsichtsrat nicht über die Empfehlung der Arbeitsgruppe entscheiden?
7. Weshalb ist der Wissenschaftsminister nicht schon im Dezember 2009 dem Vorschlag des Aufsichtsrats der Uniklinik Freiburg gefolgt, beide Direktoren zu entlassen und hat stattdessen eine Arbeitsgruppe installiert, wenn nun doch dem ursprünglichen Vorschlag gefolgt werden soll?

Eingegangen: 15. 02. 2010 / Ausgegeben: 12. 03. 2010

**1**

8. Welche Bedingungen enthalten die Aufhebungsverträge, die der Aufsichtsrat absegnen soll mit Angabe von möglichen Abfindungen und deren Höhe?
9. Wer wird darüber entscheiden, welche Personen dem Aufsichtsrat jeweils als Nachfolger vorgeschlagen werden?
10. Wie will das Wissenschaftsministerium sicherstellen, dass das durch den monatelangen Führungsstreit an der Universitätsklinik Freiburg verlorengegangene Vertrauen im Interesse der Universitätsklinik, der Bediensteten und der Patientinnen und Patienten wiederhergestellt wird?

15. 02. 2010

Sitzmann GRÜNE

### Begründung

Bereits seit Sommer 2009 ist bekannt, dass es an der Führungsspitze der Uniklinik Freiburg Konflikte gibt, die die Arbeitsfähigkeit des Vorstands und der gesamten Uniklinik beeinträchtigen. Im Juli 2009 hat vor diesem Hintergrund eine Sondersitzung des Aufsichtsrats der Uniklinik Freiburg stattgefunden. Zudem wurde eine Unternehmensberatung vom Aufsichtsrat beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Ziel des Gutachtens war es, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Führungskrise an der Spitze der Uniklinik Freiburg zu beenden. Die Kosten des Gutachtens beliefen sich auf ca. 100.000 Euro.

Bereits nach seiner Sitzung am 7. Dezember 2009 hatte der Aufsichtsrat der Uniklinik Freiburg allerdings festgestellt, dass er kein Vertrauen mehr in die beiden Direktoren habe und die Führungskrise dadurch gelöst werden könnte, wenn beide Direktoren gehen würden. Erst im Anschluss daran schaltete sich CDU-Wissenschaftsminister Peter Frankenberg ein. Er führte Gespräche und setzte am 14. Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe ein, die Empfehlungen zur Beseitigung der Führungskrise an der Uniklinik Freiburg erarbeiten sollte.

Mit Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 11. Februar 2010 wurde nun bekannt gegeben, dass sowohl der Leitende Ärztliche Direktor als auch der Kaufmännische Direktor des Universitätsklinikums angeboten haben, ihre Ämter zum 31. März 2010 niederzulegen.

Es ist weder bekannt, zu welchem Ergebnis die Arbeitsgruppe gelangte noch ob dieses Ergebnis mit dem jetzt bekannt gegebenen Lösungsvorschlag deckungsgleich ist. Weiter ist ungeklärt, weshalb dieses langwierige Verfahren mit Einschaltung einer Arbeitsgruppe gewählt wurde, wenn dieselbe Lösung schon im Dezember 2009 hätte beschlossen werden können.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2010 Nr. 42–751.11/228 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Mit welcher Begründung und mit welchem Ziel hat der Wissenschaftsminister am 14. Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Empfehlung zur Beseitigung der Führungskrise an der Uniklinik Freiburg erarbeiten sollte?*

Das oberste Ziel des Wissenschaftsministeriums war es, Schaden von dem Universitätsklinikum und der Universität abzuwenden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Wissenschaftsministerium und der Universität Freiburg wurde eingesetzt, um Empfehlungen für eine Lösung der Führungskrise im Vorstand des Universitätsklinikums zu erarbeiten.

*2. Welche Personen waren Mitglied in dieser Arbeitsgruppe?*

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Prof. Dr. Heiner Schanz, Vizerektor der Universität Freiburg

Prof. Dr. Friedrich Schoch, Ordentl. Professor für Öffentliches Recht, Universität Freiburg

Dr. Matthias Schenek, Kanzler der Universität Freiburg

Ministerialdirektor Klaus Tappeser, MWK

Leitender Ministerialrat Hartmut Schrade, Leiter des Referats 42, MWK

Ministerialrat Jürgen Gerber, Leiter des Referats 22, MWK

Oberregierungsrat Dr. Volker Wedekind, Referent im Referat 42, MWK

*3. Wann und wie oft hat die Arbeitsgruppe getagt?*

Die Arbeitsgruppe hat am 18. Dezember 2009, am 14. Januar, am 21. Januar und am 1. Februar 2010 getagt.

*4. Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe in ihren Beratungen gekommen mit Angabe der Empfehlung, die sie dem Aufsichtsrat der Uniklinik Freiburg schließlich gegeben hat?*

Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen erarbeitet, die dem Wissenschaftsminister dazu dienen, im Einvernehmen mit dem Rektor der Universität Freiburg dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Freiburg ein Lösungskonzept zur Beseitigung der Führungskrise des Universitätsklinikums zu unterbreiten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bezogen sich auf die Anstellungsverhältnisse der beiden Vorstandsmitglieder und auf die Behebung von Defiziten in der Leitungsorganisation des Universitätsklinikums.

*5. Ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe identisch mit dem jetzt bekannt gewordenen Vorschlag, dass der Aufsichtsrat bei der nächsten Sitzung in der 8. Kalenderwoche über Aufhebungsverträge zum 31. März 2010 sowohl für den Leitenden Ärztlichen Direktor als auch für den Kaufmännischen Direktor entscheiden soll?*

6. Falls die Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht identisch ist: aus welchen Gründen wird der Aufsichtsrat nicht über die Empfehlung der Arbeitsgruppe entscheiden?

Die Arbeitsgruppe hatte beratende Funktion. Ihre Empfehlungen sind in die Beschlüsse des Aufsichtsrats am 22. Februar 2010 eingeflossen und haben diese wesentlich geprägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Vorstandsmitglieder von sich aus den Weg für einen Neuanfang in der Führung des Universitätsklinikums Freiburg frei gemacht haben.

7. Weshalb ist der Wissenschaftsminister nicht schon im Dezember 2009 dem Vorschlag des Aufsichtsrats der Uniklinik Freiburg gefolgt, beide Direktoren zu entlassen und hat stattdessen eine Arbeitsgruppe installiert, wenn nun doch dem ursprünglichen Vorschlag gefolgt werden soll?

Zum einen hat der Aufsichtsrat nicht vorgeschlagen, „beide Direktoren zu entlassen“. Er wäre selbst Adressat einer solchen Empfehlung gewesen, da es nur dem Aufsichtsrat obliegt, über eine Abberufung oder Kündigung zu beschließen. Zum anderen wird nun auch nicht einem „ursprünglichen Vorschlag gefolgt“. Es ist festzuhalten, dass sowohl der Leitende Ärztliche Direktor als auch der Kaufmännische Direktor selbst die Niederlegung ihrer Ämter und die Aufhebung ihrer Anstellungsverträge angeboten haben. Dem hat der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 22. Februar zugestimmt.

8. Welche Bedingungen enthalten die Aufhebungsverträge, die der Aufsichtsrat absegnen soll mit Angabe von möglichen Abfindungen und deren Höhe?

Die vom Aufsichtsrat am 22. Februar 2010 gebilligten Aufhebungsverträge mit dem Leitenden Ärztlichen Direktor und dem Kaufmännischen Direktor sehen eine Amtsniederlegung zum 31. März 2010 und eine Beendigung der Dienstverträge vor. Dabei besteht die Möglichkeit, den Leitenden Ärztlichen Direktor und den Kaufmännischen Direktor bereits vor dem 31. März freizustellen, wovon ab 1. März Gebrauch gemacht wurde. Die vorgesehenen Gehaltsfortzahlungen belaufen sich unter Einschluss von vertraglich zugesicherten variablen Gehaltsbestandteilen aus der Zeit vor dem 31. März 2010 bei beiden zusammen auf insgesamt weniger als 600.000 Euro. Weitere Zahlungen oder Abfindungen sind nicht vorgesehen.

9. Wer wird darüber entscheiden, welche Personen dem Aufsichtsrat jeweils als Nachfolger vorgeschlagen werden?

Gemäß bisheriger Praxis wird der Personalausschuss nach dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wiederbesetzung der Leitungsfunktionen unterbreiten.

10. Wie will das Wissenschaftsministerium sicherstellen, dass das durch den monatelangen Führungsstreit an der Universitätsklinik Freiburg verlorengegangene Vertrauen im Interesse der Universitätsklinik, der Bediensteten und der Patientinnen und Patienten wiederhergestellt wird?

Das Vertrauen der Bediensteten und der Patientinnen und Patienten wird dadurch sichergestellt, dass mit den Beschlüssen des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2010 ein umfassender Neuanfang in der Führung des Universitätsklinikums Freiburg ermöglicht wird.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst